

## DeuFöV-Kurse\* 2017

gefördert durch:



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

BAMF Kennung	Kurs Nr.:	Kursart	Umfang in Std.	Ort	Anfang	Ende
	260.01	B2	300	Pinneberg	05.12.2016	06.04.2017
	260.02	B2	300	Pinneberg	15.06.2017	26.10.2017
	260.03	B2	300	Pinneberg	30.10.2017	

\*) § 45 a Aufenthaltsgesetz Gesetz

Personen können teilnehmen, wenn die berufsbezogene Deutschsprachförderung notwendig ist, um ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern und sie....

- bei der Agentur für Arbeit arbeitslos , arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet sind
- in Maßnahmen nach dem Zweiten Unterabschnitt des Dritten Abschnitts des Dritten Kapitels oder § 130 Absatz 1 Satz 2 des SGB III gefördert werden
- Leistungen nach dem SGB II erhalten
- begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen
- eine Berufsausbildung im Sinn von § 57 Absatz 1 des SGB III absolvieren
- Beschäftigte (Kostenbeitrag von zur Zeit 2,07€/UE) Geduldete können teilnehmen, wenn die Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG erteilt worden ist. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz können bei einer guten Bleibeperspektive teilnehmen. „Selbstzahler“ können **nicht** teilnehmen.